

Richtlinie für die Bezuschussung von Bildungsangeboten in der Erwachsenenbildung [Stand: 05/2025]

Wer kann Bildungsangebote in der Erwachsenenbildung durchführen?

- alle Institutionen des Thüringer Sports, d.h. alle Sportvereine, Kreis- und Stadtsportbünde, Sportfachverbände und Anschlussorganisationen sowie alle weiteren natürlichen und juristischen Personen in Thüringen

Was wird für die Bezuschussung vorausgesetzt?

- Einsatz einer qualifizierten Fachkraft als Dozent*in,
- Realisierung eines von der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH geförderten Themas,
- Anmeldung bei der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH **spätestens am 01.12. für Bildungsangebote im 1. Halbjahr des Folgejahres und bis 01.06. für Bildungsangebote im 2. Halbjahr,**
- Vorlage eines entsprechenden Kurs- bzw. Bildungsprogrammes (Musterprogramme können in der Geschäftsstelle der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH eingesehen werden),
- öffentliche Ankündigung des Bildungsangebotes (z. B. Website, Plakat, Flyer, Programmheft, Presse etc.) - die Teilnahme muss für alle Interessierten möglich sein,
- Führen eines Teilnehmer- und Veranstaltungsnachweises [und Einreichung mit **Original**-Unterschriften nach Beendigung des Bildungsangebotes].

Welche Themen werden vom Bildungswerk gefördert?

1. Politik - Gesellschaft - Umwelt

z.B. Foren, Rundtischgespräche zu Kommunal-/ Landes-/ Sportpolitik, Bildungswanderungen, Heimatkunde, Geschichte, Vereinsrecht

2. Kunst - Kultur - Gestalten

z.B. Buchlesungen, textiles und plastisches Gestalten [Zeichnen, Malen, Töpfern]

3. Gesundheit und Bewegung je Bildungsangebot sind maximal 24 UE förderfähig

z.B. Gymnastikkurse für Zielgruppen (Senioren, Frauen, Männer ab 50, ...) und Krankheitsbilder (Rückenerkrankungen, Osteoporose, Diabetes, Stärkung des Herz-Kreislauf- Systems, Stärkung des Stütz- und Bewegungssystems, ...]

4. Sprachen

z.B. Fremdsprachen, Pflege der Mundart, ...

5. Informatik - Verwaltung - kaufmännische Praxis

z.B. PC-Kurse (Schreib- und Kalkulationsprogramme,...)

6. Vorbereitung auf schulische und berufliche Abschlüsse für Nichtschüler - Grundbildung

7. Naturwissenschaften



Welche finanziellen Zuwendungen gewährt die LSB Thüringen Bildungswerk GmbH für die Durchführung von Bildungsangeboten in der Erwachsenenbildung?

Die LSB Thüringen Bildungswerk GmbH fördert jede Unterrichtsstunde (LE = 45 min.) an der mindestens 8 Personen ab dem 16. Lebensjahr teilgenommen haben.

Für Bildungsangebote der Zielgruppe „Menschen mit Behinderung“ ist eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen erforderlich [Nachweis: Vorlage des Schwerbeschädigtenausweises].

- Folgende Themenkreise werden pro UE mit der Zuwendungshöhe von 1,90 € gefördert:

- Gesundheit mit „Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT“
- Politik - Gesellschaft - Umwelt
- Kunst - Kultur - Gestalten
- Sprachen
- Berufliche Bildung [ThILLM-Kurse, Fortbildung Erzieher/innen, ...]

- Folgende Themenkreise werden pro UE mit der Zuwendungshöhe von 1,50 € gefördert:

- Gesundheit ohne „Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT“
- sonstige
- Beim Themenkreis Gesundheit werden maximal 24 LE je Bildungsangebot gefördert.
- Die LSB Thüringen Bildungswerk GmbH übernimmt den Versicherungsschutz für Teilnehmer*innen, die [noch] kein Mitglied im Sportverein sind. Voraussetzung hierfür ist die fristgerechte Anmeldung der Veranstaltung bei der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH.

Haben Sie Interesse?

Das Team der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH steht Ihnen gern beratend zur Verfügung.

Sie erreichen uns:

Geschäftsstelle der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH Haus des Thüringer Sports

Werner-Seelenbinder-Straße 1, 99096 Erfurt

03 61 – 3 40 54 451 [Annette Knauerhase - pädagogische Leiterin]

03 61 – 3 40 54 450 [Susan Klimitsch - Sachbearbeiterin]

E-Mail: info@lsb-bildungswerk.de

Durch diese Richtlinie zur Durchführung von Bildungsangeboten in der Erwachsenenbildung werden alle vorhergehenden Richtlinien dieser Art außer Kraft gesetzt!